

Merkblatt

Regierungsstipendien der Volksrepublik China (CSC-Stipendium) für Bewerber der Bundesrepublik Deutschland (Jahrgang 2019/ 2020)

Zielgruppen und Grundvoraussetzungen

Die Bewerber sollen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im postgraduierten Studium (Promotions- und Masterstudium) befinden. Antragsberechtigt sind auch Bachelor-Studierende im letzten Studienjahr UND mit hervorragenden Leistungen. Es können von uns nur Antragsteller mit deutscher Staatsbürgerschaft nominiert werden. (Ohne deutsche Staatsbürgerschaft können sich EU-Bürger hier <http://www.chinamission.be/eng/zglx/t1532705.htm> für das "EU Window Chinese Government Scholarship" in Brüssel bewerben.)

Altersbeschränkung für:

- Bewerber des Bachelor-Studiums, maximal 25 Jahre (im letzten Studienjahr),
- Bewerber des Master-Studiums, maximal 35 Jahre,
- Bewerber des Promotionsstudiums, maximal 40 Jahre,
- „General Scholars“, maximal 45 Jahre,
- „Senior Scholars“, maximal 50 Jahre.

Studierenden- bzw. Promovendenaustauschprogramme im Rahmen von bestehenden Hochschulpartnerschaften, die auf gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen bzw. Erlangung des akademischen Grades (Master/Doktor) abzielen, werden prioritär gefördert.

Alle Bewerber werden gebeten, bereits vor der Antragsstellung Kontakt mit einem Gastprofessor/ einer Gastuniversität in China aufzunehmen. Bewerbungen mit (auch informeller) Zulassung einer Gastuniversität bzw. Betreuungszusage eines Gastprofessors in China werden vorrangig behandelt, wobei der Bewerber erhöhte Chancen hat, einen Studienplatz an der gewünschten Universität zu bekommen.

Auf der Webseite von <http://www.campuschina.org> finden Sie weitere Informationen, unter anderem zu den Universitäten, die im Rahmen des Regierungsstipendienprogramms internationale Studierende aufnehmen dürfen.

Stipendienleistungen

- Monatlicher Zuschuss zum Lebensunterhalt in Höhe von 3500 Yuan für Doktoranden, 3000 Yuan für Master-Studierende, 2500 Yuan für Bachelor-Studierende
- freie Unterkunft im Studentenwohnheim
- Befreiung von Studien-, Immatrikulations-, Experiments- und Grundlehrmaterialengebühren
- Gewährleistung einer Basiskrankenversicherung und Unfallversicherung
- Änderungen zu den oben aufgeführten Fördersätzen vorbehalten.
- Quelle, mehr Infos und FAQs: <http://www.campuschina.org/>

Mögliche Studienaufenthalte in China

- WS 2019/ 2020: 09.2019 – 01.2020
- WS 2019/ 2020 + SS 2020: 09.2019 – 07.2020
- SS 2020 02.2020– 07.2020

Bewerbungsunterlagen

- Nur fristgerecht vorliegende und vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden. Seit dem Jahr 2018 erfolgt das Auswahl- und Bewertungsverfahren des CSC auf der Basis des „Chinese Government Scholarship Information System“. Das erfordert, dass das **Online-Anmeldeformular mitsamt vollständiger Unterlagen bis zum 31.03.2019** im „Chinese Government Scholarship Information System“ erfolgreich hochgeladen wird. Anträge bzw. ergänzte Dokumente nach dieser Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Zwei Exemplare** der Bewerbungsunterlagen -1x Original (bzw. beglaubigte Kopien) und 1x in Kopie - sind auf dem **Postweg in Papierform**, jeweils in nachstehender Reihenfolge, an das Bayerische Hochschulzentrum für China (BayCHINA) zu senden.
Bewerbungsschluss: **20. Februar 2019**

Bayerisches Hochschulzentrum für China
Universität Bayreuth
Hugo-Rüdel-Straße 8
95440 Bayreuth

Alle Unterlagen sind auf Englisch oder Chinesisch einzureichen.

1. Online-Antragsformular des CSC (Application Form for Chinese Government Scholarship).
2. Amtlich beglaubigte Kopie* des erlangten höchsten Studienabschlusszeugnisses (für Bachelor-Studierende: Abitur oder Hochschulreife)
3. Leistungsnachweis des laufenden Studiums
4. Bewerbungsschreiben (Motivation) mit Studienplan
5. 2 Empfehlungsschreiben / Gutachten
6. Bewerber für Musikstudium haben eigene Arbeitsproben auf einer CD einzureichen. Bewerber für das Studienfach „darstellende Kunst“ haben eigene Arbeitsproben auf einer CD einzureichen, diese enthalten: 2 Skizzen, 2 Farbmalereien sowie 2 andere Werke.
7. Bewerber, die zur Zeit der Antragsstellung jünger als 18 Jahre sind, haben die Nachweisunterlagen (Verpflichtungserklärung) über den gesetzlichen Vormund in China beizufügen.
8. Kopie des Gesundheitszeugnisses (nur für den Aufenthalt ab 6 Monate) : <http://en.csc.edu.cn/uploads/foreinphy.pdf>
Das Gesundheitszeugnis ist nur 6 Monate gültig und bei der Bewerbung des Stipendiums nicht zu überreichen muss jedoch gemäß Punkt 1. Online hochgeladen werden (Sofern der Studienaufenthalt weniger als 6 Monate beträgt, laden Sie bitte anstelle des Gesundheitszeugnisses ein Worddokument hoch, auf dem Sie erklären, dass Ihr Aufenthalt unter 6 Monaten liegt und Sie daher keine Gesundheitsuntersuchung benötigen (bitte englisch)). Eine Kopie wird für den Visumsantrag benötigt, das Original ist bei der Reise nach China mitzuführen.
9. WICHTIG: Eine Zusage/ Einladung/ Zulassung der gewünschten chinesischen Hochschule (Original/Kopie/E-Mail) erhöht die Wahrscheinlichkeit, von der gewünschten Hochschule aufgenommen zu werden. Ohne Nachweis in Papierform kann auch bei inter-institutionellem Studierendenaustausch nicht gewährleistet werden, dass der Bewerber zu der gewünschten Gasthochschule zugelassen wird. Eine nachträgliche Änderung des Studienstandorts in dem Fall ist nicht möglich.
10. Studierendenaustausch im Rahmen von bestehenden Hochschulpartnerschaften, wobei an der Gasthochschule erbrachte Studienleistungen anerkannt werden, wird prioritär gefördert. Bitte die Kopie der institutionellen Kooperationsvereinbarung – falls vorhanden – beifügen.
11. Falls vorhanden - Kopie des HSK-Zertifikats (Beweis der chinesischen Sprachkenntnisse)
12. Tabellarischer Lebenslauf, üblicherweise mit Datum und Unterschrift.

* Dienststempel der nominierenden Institution gilt auch